

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 21 (1941-1942)
Heft: 1

Artikel: Kriegsnothilfe : in bar oder in Naturalien?
Autor: Spühler, Willy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-334248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sammenbruch einer vergangenen Wirtschaftsweise zu erkennen, dieser alten Welt den Rücken kehren und als Führer in eine neue Zeit hinein auftreten — aber die Annehmlichkeiten jener «freien» Profitwirtschaft, die wenige von den ökonomischen Sorgen befreit und die Massen verklavt, die wollen sie auch hinüberretten. Daß *heute* eine vernünftig *gebundene*, der Gemeinschaft dienende und von den Organen der Gesellschaft kontrollierte Wirtschaft notwendig wäre, müssen sie auf Schritt und Tritt zugeben — zu hart und deutlich hat es die Sprache der Tatsachen jedem eingehämmert; daß aber diese noch sehr mangelhafte Gemeinwirtschaft besser, dauerhaft und nach einem organischen Gesamtplan gestaltet werden muß, dies für *morgen* zu anerkennen, sind sie weit entfernt.

Auch Duttweiler und seine Landesringler. «Die Freiheit der Preisbildung muß geschützt werden», verkündet das «Handbüchlein», dieser Katechismus der Migros-Religion. «Die freie Konkurrenz ist der einzig mögliche Preisregulator!» Als ob wir heute zum *erstenmal* die Früchte dieser «Freiheit» zu genießen bekämen! Als ob noch nicht genug der Generationen für die «freie Konkurrenz» geblutet hätten! Würde ein leichtgläubiges Volk sich dazu hergeben, das Trugbild solchen Wiedererweckungsglaubens zu verwirklichen, es wäre sein eigener Totengräber. Gerechtet würden nicht unser Land und seine Wirtschaft, wohl aber — vielleicht für ein neues Menschenalter — der Kapitalismus mit seinem System der Ausbeutung der Arbeit und der Arbeiter aller Schichten. Und wenn die freie Rüstungskonkurrenz der Welt den nächsten Krieg beschert hätte, so könnten von neuem die vorübergehenden und nur ganz provisorischen Not- und Flickmaßnahmen einsetzen.

Wir aber wollen hoffen und dafür arbeiten, daß unser Volk nicht falschen Propheten nachläuft, sondern den *Mißbrauch* der Freiheit durch den Klüngel der Nutznießer verhindert, um auf neuem Boden die *Freiheit für Alle* zu gründen.

Kriegsnothilfe – in bar oder in Naturalien?

Von Willy Spühler.

In der Augustnummer der «Roten Revue» hat Ernst Nobs in einem Artikel über «Die Kriegsnotunterstützung» darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der Preise und Löhne eine Richtung genommen hat, die eine staatliche Hilfsaktion für Minderbemittelte als unumgänglich erscheinen lasse. Die Frage, ob die Kriegsnotunterstützung in bar oder in natura ausgerichtet werden solle, ist dabei einer besonderen Erörterung überlassen worden. Die folgenden Bemerkungen sollen ein Beitrag zur Abklärung dieser Frage sein.

Die Behörden der Stadt Zürich, sowohl die Verwaltung als das Gemeindeparlament, haben im Juli 1941 für den Bereich ihrer kommunalen

Hilfsmaßnahmen die Frage praktisch entschieden. Der Entscheid fiel eindeutig zugunsten von Barzuschüssen. Der Vorschlag des Landesrings der Unabhängigen auf Abgabe von verbilligten Lebensmitteln und Bedarfsartikeln wurde im Gemeinderat nahezu einstimmig abgelehnt. Am 14. September wird die Volksabstimmung stattfinden; der Entscheid wird nicht zweifelhaft sein. Dadurch dürfte die Kontroverse «Barzuschüsse oder Abgabe verbilligter Lebensmittel» auch in andern Gemeinden eindeutig beeinflußt werden.

Sie ist zweifellos in erster Linie vom praktischen Standpunkt der zweckmäßigsten Gestaltung der Kriegsnothilfe aus zu beurteilen. Aber von einem allgemeinen Grundsatz aus wird man doch an die praktische Lösung der Frage herantreten müssen: *Die Kriegsnothilfe ist so einzurichten, daß sie zu einem Werk der Solidarität und nicht der Armenfürsorge oder dergleichen wird.* Sie darf kein Almosen sein und soll außerhalb aller übrigen öffentlichen und privaten Unterstützungseinrichtungen stehen. Ich erachte deshalb den Ausdruck «Kriegsnotunterstützung» wenig glücklich und ziehe den der «Kriegsnothilfe» unbedingt vor. Derjenigen Form der Kriegsnothilfe, die der menschlichen Würde des Hilfebedürftigen am ehesten gerecht wird und ihn nicht irgendwie von den übrigen Bürgern absondert und deklassiert, gebührt der Vorzug.

Fragen wir uns vorerst, wie überhaupt die Abgabe verbilligter Lebensmittel praktisch vor sich ginge. Bund, Kantone und Gemeinden haben darüber im letzten Weltkrieg Erfahrungen gesammelt. Heute durchgeführte Aktionen könnten kaum wesentlich anders aussehen. Auch wenn die Gemeinde möchte, so wird sie doch nur in wenigen Fällen die verbilligt abzugebenden Waren unmittelbar selbst den Bezugsberechtigten aushändigen können. Es ist denkbar, insbesondere in kleinern Gemeinden, daß sie wohl Kartoffeln und Obst selbst einkauft und an die Minderbemittelten verbilligt abgibt. Bei Brot, Milch, Spezereiwaren usw. ist ein solcher Regiebetrieb hingegen ausgeschlossen. Ohne den normalen ortsansässigen Detailhandel können größere Verbilligungsaktionen nicht durchgeführt werden. Das zwingt zu einem System von Verbilligungsscheinen und Verbilligungsmarken, wie es aus dem letzten Weltkrieg her bekannt ist.

Die Gemeinde hat damals den minderbemittelten Bezugsberechtigten jeden Monat Milchmarken, Brotmarken, Reismarken, Teigwarenmarken usw. ausgehändigt. Große Familien besaßen meist eine verhältnismäßig große Zahl von solchen Verbilligungsmarken, da sie ja schon für kleine Konsumeinheiten ausgegeben werden mußten. Diese Marken hatten einen gewissen Zahlungswert und waren beim Einkauf dem Händler an Zahlungsstatt abzugeben. Durch die mannigfaltige und die notwendigerweise kleine Stückelung der Verbilligungsmarken war somit dafür gesorgt, daß eine bezugsberechtigte Familie sehr häufig in den Fall kam, solche Marken beim Milchhändler, Bäcker und Spezereihändler einzulösen. Nicht nur die Verkäufer, sondern auch die gleichzeitig einkaufenden Nachbarn und Bekannten erhielten damit zahlreiche Gelegenheiten, davon Kenntnis zu nehmen, wer als Minderbemittelter die öffentliche Hilfe in Anspruch nahm. Die Furcht, damit in den Augen vieler als armengenössig abgestempelt zu gelten, war sehr wohl begründet. *Das Gutscheinen- und Ver-*

billigungsmarkensystem sorgt für eine breite Publizität der Bedürftigkeit des Einzelnen. Es verletzt damit die persönliche Achtung des Einzelnen aufs gröblichste.

Das starre Verbilligungssystem, das für gleiche Einkommenskategorien gleiche Mengen von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln zur Verteilung bringt, widerspricht aber auch der Forderung nach *Individualisierung* der Hilfe völlig. Es nimmt keine Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse, die nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Beruf der Berechtigten sehr verschieden sind. Es teilt demjenigen billige Teigwaren zu, dem mit billigen Schuhen besser geholfen wäre. Will man hingegen unter dem System der teilweisen Warenverbilligung individualisieren, so sind von Amts wegen die Bedürfnisse von Fall zu Fall zu prüfen. Das läuft aber zwangsweise auf die Individualfürsorge, das Armenpflegesystem hinaus. Das darf nicht sein und kann nicht sein bei einer groß angelegten Hilfsaktion, die Zehntausende von Personen erfaßt. In einem solchen Fall gestattet allein das System der Barzuschüsse die gewünschte Rücksichtnahme auf die individuellen Bedürfnisse. Dadurch daß man dem Familienvater oder der Mutter in regelmäßigen zeitlichen Abständen einen bestimmten Geldbetrag aushändigt, bleibt die *Freiheit der Konsumwahl unangetastet*. Das Geld kann nach den jeweiligen dringendsten Bedürfnissen für die Anschaffung von Lebensmitteln oder Schuhwaren und Kleidungsstücken oder Brennmaterialien verwendet werden. Wenn die Beiträge vierteljährlich und nicht monatlich ausgerichtet werden, so werden sie sich noch fühlbarer auswirken und eher für größere Anschaffungen reichen.

Eine Schwierigkeit für die Durchführung von Lebensmittelverbilligungsaktionen liegt übrigens auch darin, daß die Auswahl von Massenverbrauchsartikeln, die sich dafür eignen, sehr gering ist. Seitdem auch in größeren städtischen Gemeinwesen von zahlreichen Familien Kartoffeln selbst angepflanzt werden, ist vielen durch Abgabe verbilligter Kartoffeln nicht geholfen. Kartoffeln aber nur an jene abzugeben, die sich am Mehranbauwerk nicht selbst beteiligen, müßte als unbillig empfunden werden. Vielenorts dürfte sich auch eine gerechte Brennstoffverbilligung als schwierig erweisen, da gerade in städtischen Genossenschaftsbauten die Zentralheizung stark verbreitet ist.

Die Kriegsnothilfe in Form der verbilligten Abgabe von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln muß sich auf eine Vielzahl von Waren erstrecken, um wirksam zu sein. Die Einlösung einer ganzen Lebensmittelkarte, lautend auf Zucker, Reis, Teigwaren, Hafer- und Gerstenprodukte, Mehl, Grieß, Butter, Fett und Öl, kostet ungefähr Fr. 4.50. Wenn Brot mit einem Normalverbrauch von 250 Gramm täglich und Milch mit einem Tagesverbrauch von 0,5 Liter in die Aktion einbezogen würden, so würde eine 30prozentige Verbilligung dieses Warendutzend etwa einen Betrag von Fr. 4.20 monatlich ausmachen, eine 50prozentige Verbilligung einen solchen von Fr. 7.—. Eine Verbilligungsaktion, die sich über eine so große Zahl von Artikeln erstrecken würde, verursacht aber eine *viel größere organisatorische Arbeit* als das System der Barzuschüsse. Die immer wiederkehrende Ausgabe von Tausenden von Verbilligungsmarken benötigt einen erheblichen Verwaltungsapparat. Auch die interne Verwal-

tungskontrolle wird ausgebaut werden müssen, da es sich bei den Verbilligungsmarken um eigentliche Wertpapiere handelt. Der Detailhandel vollends wird durch die zusätzliche Arbeit der Entgegennahme, des Aufklebens und der Kontrollierung der Verbilligungsmarken und ihrer Einlösung bei der Gemeindeverwaltung stark belastet. Unter dem System der Barzuschüsse erwächst dem Handel hingegen gar keine Mehrarbeit; er bleibt von der Kriegsnothilfe völlig unberührt.

Ein weiterer großer Vorteil der Barzuschüsse liegt darin, daß eine eventuell notwendige Ausdehnung der Kriegsnothilfe durch die Erhöhung der Zuschüsse organisatorisch aufs einfachste vorgenommen werden kann. Die Ausdehnung der Verbilligungsaktion auf weitere Waren bedeutet verwaltungsmäßig immer Mehrarbeit und Mehrkosten.

Nun wird allerdings gegenüber dem System des Barzuschusses eingewendet, daß er am ehesten zu *Mißbrauch* Anlaß gebe, da eine Kontrolle über die Verwendung der Geldbeiträge nicht möglich sei. Dagegen ist einmal ganz allgemein zu sagen, daß gegen Mißbrauch keine Fürsorgeeinrichtung völlig gefeit ist. Auch mit Gutscheinen und Verbilligungsmarken kann sehr leicht Mißbrauch getrieben werden. Beim Gutscheinssystem verfügen übrigens die Bezüger über das Bareinkommen aus ihrer Arbeit. Es wäre ihnen also durchaus möglich, mit ihrem eigenen Einkommen um so unverantwortlicher zu wirtschaften, da sie ja von den Behörden durch verbilligte Abgabe von Naturalien eine Entlastung erfahren. Wenn die Armenpflege in den meisten Städten auf Grund ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen für ihre Befürsorgten mit Überzeugung die Naturalunterstützung ablehnt, so gelten ihre Gründe wohl noch viel mehr für Volksschichten, die nur durch die Teuerung in Not geraten sind und bisher den Weg der öffentlichen Fürsorge meiden konnten.

Daß der Weg der Verbilligungsaktion von den minderbemittelten Kreisen nicht geschätzt wird, hat übrigens auch die Migros erfahren, die im März 1941 für ihre minderbemittelten Kunden eine eigene Verbilligungsaktion durchführte. Die Zahl der Anmeldungen belief sich im Kanton Zürich bei etwa 50 000 eingeschriebenen Kunden auf rund 700. Außerdem wurde beobachtet, daß mancher Kunde sich nicht in seiner gewohnten Filiale um die Verbilligungskarte bewarb und auch dort nicht einkaufen ging.

Bei reiflicher Überlegung aller Vor- und Nachteile muß ich aus voller Überzeugung *dem System der Barzuschüsse als der menschlich würdigsten, wirtschaftlich zweckmäßigsten und organisatorisch einfachsten Form der Kriegsnothilfe den Vorzug geben.*

Die Quellensteuer in England

Von F r i t z B a u m a n n , Aarau

Vor 150 Jahren stand England, ähnlich wie heute, im Kampf auf Leben und Tod gegen das europäische Festland. Damals aber war Frankreich sein Gegner, zuerst die revolutionäre Republik, dann das Frankreich Napoleons I. Die Kriege stürzten das Land in Milliarden-schulden.